



Hygienekonzept des SchwimmSportverein

SSV Hünfeld e.V. 1977 für die Hallenbadsaison 2021/22

(Stand 02.01.2022)

- Die Kurse des SchwimmSportverein SSV Hünfeld e.V. 1977 werden unter Beachtung der aktuell geltenden Rechtsvorschriften in Zusammenhang mit der Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 geltenden Maßnahmen und der vom Betreiber vorgegebenen Regelungen durchgeführt.
- Aktuell gilt für den Zutritt des Hallenbades die 2G+Regelung, d.h.
 - Vollständig Geimpfte mit Testnachweis; Testnachweis entfällt bei durchgeführter Auffrischungsimpfung (Booster),
 - Genesene (positiver PCR-Test liegt mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurück) mit Testnachweis,
 - Kinder zwischen 6 und 18 Jahren mit Testnachweis (Testheft der Schulen gilt auch in den Ferien),
 - Kinder unter sechs Jahren ohne Testnachweis,
 - noch nicht eingeschulte Kinder ohne Testnachweis,
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis nachweisen, das auch den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, mit Testnachweis.

Dabei gilt: Der Entfall der Testpflicht bei 2G+ für Geboosterte gilt ab dem Tag der Auffrischungsimpfung.; Personen, die nach vollständiger Impfung eine Infektion erlitten haben, gelten (rechtlich) nicht als geboostert.

- Alle Teilnehmer*innen müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein und dürfen in den zurückliegenden 14 Tagen keinen Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person gehabt haben.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
- Die Gruppen des SSVs starten ihre Kurse zu leicht verschobenen Zeiten, um vom Eingangsbereich bis zum Betreten der Schwimmhalle Warteschlangen zu vermeiden und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten.
- Im gesamten Hallenbadgebäude besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (MNB). Lediglich in den Sanitarräumen und in der Schwimmhalle darf auf das Tragen der MNB verzichtet werden.
- Bis zum Betreten der Schwimmhalle ist von allen auf die Einhaltung ausreichender Abstände zu anderen, wenn notwendig Mindestabstand von 1,5 m, zu achten. Ebenso wird in der Schwimmhalle auf die Einhaltung ausreichender Abstände zwischen den Mitgliedern unterschiedlicher Trainingsgruppen geachtet. Gedrängesituationen sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Die Hände sind im Eingangsbereich mit dem dort zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Die Schwimmer werden auf der der Gruppe zugeordneten Anwesenheitsliste, die Name, Vorname und Telefonnummer enthält.
- Das Umziehen erfolgt in Einzelkabinen.
- Das Duschen nach dem Training wird zu Hause durchgeführt.
- Die Nutzung von Föhnen ist untersagt.
- Nach dem Training muss das Schwimmbad unverzüglich verlassen werden.